



Stellungnahme zu den Eckpunkten der Mittelstandsstrategie „Wertschätzung – Stärkung – Entlastung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

DER MITTELSTANDSVERBUND begrüßt die vorliegenden Eckpunkte einer Mittelstandsstrategie des BMWi grundsätzlich sehr und sieht darin einen wichtigen ersten Schritt zur Stärkung und gezielten Entlastung der mittelständischen Unternehmen. Wir freuen uns zudem über die Möglichkeit, auf diesem Wege – über den mündlichen Austausch im Rahmen des Roundtables am 17. September 2019 hinaus – noch einmal schriftlich unsere Position zu den Eckpunkten darstellen zu dürfen. Als Vertreter der in rund 310 Verbundgruppen organisierten, 230.000 kooperierenden mittelständischen Unternehmen möchten wir uns dabei auf jene wesentlichen Aspekte konzentrieren, die in den Eckpunkten aus unserer Sicht bisher nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden haben.

Data Sharing im kooperierenden Mittelstand ermöglichen

Um in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung im Handel mit den großen Online-Plattformen Schritt halten zu können, ist der in gewerblichen Verbundgruppen organisierte Mittelstand darauf angewiesen, seine spezifische Stärke auszuspielen: die Kooperation. Gegenwärtig hat der kooperierende Mittelstand aber wesentliche Wettbewerbsnachteile gegenüber den dominierenden Online-Plattformen, die er nicht ohne weiteres kompensieren kann. Denn durch deren marktbeherrschende Stellung stehen diesen Plattformen enorme Mengen an Kundendaten zur Verfügung, die Nutzer der Plattformen durch ihre dortige Aktivität selbst generieren. Die Plattformen möchten diese Daten aber den Nutzern oder anderen Unternehmen nicht zur Verfügung stellen, da der exklusive Zugriff auf die Nutzerdaten gerade ihren entscheidenden Vorteil gegenüber Konkurrenten darstellt. Zudem stehen Handelskooperationen, die selbst ihre Produkte über die großen Plattformen vertreiben wollen, vor dem Problem, dass sie dies nur zu den Konditionen tun können, die vom Plattformbetreiber vorgegeben werden. Ein fairer Wettbewerb im Online-Handel ist somit gegenwärtig kaum gegeben.

Um die strukturellen Wettbewerbsnachteile der Kooperationen im Handel zumindest teilweise ausgleichen zu können, benötigen diese vor allem in zwei Bereichen politische Unterstützung. Zum einen muss es den gewerblichen Verbundgruppen leichter möglich sein, gesammelte Daten zum Einkaufsverhalten ihrer Kunden unter ihren Anschlusshäusern zu teilen. Dem stehen bisher teilweise datenschutz- und wettbewerbsrechtliche Beschränkungen entgegen, was vor dem Hintergrund der eigentlichen Machtverhältnisse im Online-Handel nicht mehr angemessen ist. Zudem sollten die



großen Online-Plattformen verpflichtet werden, die von ihnen gesammelten Nutzerdaten auch anderen Unternehmen – gegebenenfalls gegen eine Gebühr – zugänglich zu machen. Nur so kann der Informationsvorsprung der großen Plattformen, durch den diese ihre marktbeherrschende Stellung erlangt und verfestigt haben, ausgeglichen werden. Ein Eigentumsanspruch auf die Daten kann seitens dieser Plattformen im Übrigen nicht geltend gemacht werden. Denn Eigentümer seiner Daten kann allenfalls der einzelne Nutzer sein, während Plattformen und Unternehmen lediglich Zugriffs- und Nutzungsrechte daran erwerben können.

Um das Data Sharing im kooperierenden Mittelstand zum anderen auch technisch in größerem Ausmaß möglich zu machen, benötigen die Verbundgruppen eine geeignete Plattform, die hinsichtlich ihrer Funktionalität mit den etablierten Plattformen Schritt halten kann. Da die Ressourcen und die technologische Kompetenz der Verbundgruppen in dieser Hinsicht begrenzt sind, besteht hier für die Politik die Möglichkeit zu einer gezielten Förderung. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund ausdrücklich die Nachricht aus dem BMWi, dass – nicht zuletzt war dies auch eine Anregung des MITTELSTANDSVERBUNDS – ein entsprechendes Projekt unter Beteiligung verschiedener Technologie-Unternehmen bereits in Gang gesetzt worden ist und auf dem Digital-Gipfel der Bundesregierung im Oktober 2019 präsentiert werden soll.

Mittelstand bei Energiekosten entlasten

Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen – und damit auch unsere Mitglieder – leiden besonders unter den gegenwärtig sehr hohen Energiekosten. Hierfür ist auch die Politik mitverantwortlich, die im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) die Energiepreise in Form der EEG-Umlage zusätzlich verteuert. Während große Unternehmen des produzierenden Gewerbes von der Zahlung der EEG-Umlage oftmals befreit sind, gelten derartige Vergünstigungen nicht für die Unternehmen des kooperierenden Mittelstands im Handel, Handwerk und Dienstleistungssektor – obwohl gerade sie verhältnismäßig hohe Energiekosten zu tragen haben.

Im Zuge der politischen Diskussion über die Einführung einer umfassenden CO₂-Bepreisung bietet sich die Möglichkeit, endlich die überholte und unfaire EEG-Umlage abzuschaffen und durch ein besseres System zu ersetzen. Wir begrüßen daher grundsätzlich die Einführung einer CO₂-Bepreisung – entweder in Form eines sektorübergreifenden Emissionshandels oder in Form einer zweckgebundenen CO₂-Abgabe. In jedem Fall darf es im Zuge eines neuen Systems aber nicht zu Mehrkosten für den Mittelstand kommen. Vielmehr müssen die kleinen und mittleren Unternehmen finanziell gegenüber dem jetzigen Niveau entlastet werden. Zudem bedarf

es zugleich der Einführung eines Anreizsystems für CO₂-reduzierende Maßnahmen.

Kartellrecht zugunsten eines Level Playing Fields liberalisieren

Die gewerblichen Verbundgruppen sind in ihrer Preispolitik durch kartellrechtliche Bestimmungen deutlich eingeschränkt und dadurch gegenüber Mitbewerbern insbesondere im Handel benachteiligt. Während große, zentral organisierte Filialunternehmen auf ihren Märkten einheitliche Preise ansetzen können, ist dies den Kooperationen im Handel grundsätzlich untersagt. Die Festlegung eines (Mindest-)Weiterverkaufspreises durch die Verbundgruppe gegenüber ihren Mitgliedern – und damit eine vertikale Preisbindung – wird von den Gerichten der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, aber auch vom Bundeskartellamt als Wettbewerbsbeschränkung angesehen – selbst wenn die entsprechenden Verbundgruppen nur geringe Marktanteile aufweisen.

Wir halten dies für unangemessen und sehen darin eine deutliche Schlechterstellung gegenüber Filialunternehmen, die im Sinne einer hohen Preistransparenz problemlos einheitliche Verkaufspreise ansetzen können. Deshalb würden wir eine Liberalisierung des Kartellrechts zugunsten einer freieren Preispolitik der Kooperationen im Handel sehr begrüßen. Zumindest im Falle von Produkten gemeinsam produzierter Eigenmarken sowie im Online-Handel sollte es den Verbundgruppen möglich sein, einheitliche Weiterverkaufspreise anzusetzen. Hier könnte ohnehin kein sinnvoller Wettbewerb zwischen den einzelnen Anschlusshäusern bestehen, während im Gegenzug der Kunde von einer höheren Preistransparenz profitieren würde.

Konjunktur durch Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer stärken

Gerade vor dem Hintergrund einer drohenden Rezession infolge sinkender Exporte ist es entscheidend, insbesondere die Binnenkonjunktur durch geeignete politische Maßnahmen zu fördern. Beispielsweise ist es trotz historisch niedriger Zinsen für Immobilienkredite angesichts gleichzeitig stark steigender Immobilienpreise für viele Familien kaum möglich, eine eigene Immobilie zu erwerben. Damit sich dieses Problem im Zuge einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nicht noch verschärft und darunter die Baubranche sowie die damit verbundenen Dienstleistungen zu leiden haben, sind jetzt Gegenmaßnahmen geboten.

Wir plädieren vor diesem Hintergrund dafür, einen einmaligen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer in einer noch festzulegenden Höhe für den Erwerb einer selbst genutzten Wohnimmobilie einzuführen – z. B. anstelle

des Baukindergelds. Durch die Abhängigkeit der Grunderwerbsteuer vom Kaufpreis könnten Immobilienkäufer auch in Ballungsräumen deutlich von einem Freibetrag profitieren. Nicht zuletzt würden aber auch die zahlreichen baunahen Dienstleistungen – viele davon in Verbundgruppen organisiert – spürbar davon profitieren, wenn in der Folge mehr Menschen eine eigene Immobilie erwerben und damit die Wohneigentümerquote insgesamt steigt. Dann wären auch die entsprechenden Unternehmen besser gegen eine Rezession gewappnet.

Ansprechpartner:

Marius Müller-Böge
Referent für Mittelstandspolitik

Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Tel.: 030/590099-619
E-Mail: m.mueller-boege@mittelstandsverbund.de